

## Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und entscheiden, ob und in welchem Umfang Sie von dem Angebot Gebrauch machen. Bitte kreuzen Sie die gewünschten Bücher auf der Liste an. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist auf einer weiteren Liste zusammengestellt.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ (auch auf der Homepage: [www.ema-gym.de](http://www.ema-gym.de) unter Aktuelles, Downloads Sek I) an den/die Klassenlehrer\*in ausgefüllt und unterschrieben zurück. Bei Neuanmeldung ist das Formular im Sekretariat abzugeben.

*Das Entgelt für die Ausleihe muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.*

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII – Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)- , dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird ( siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG), sind im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.05. – bis zu der o. a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, die Kosten für die Lernmittel zu bezahlen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Die Ausleihgebühren betragen lt. Beschluss der Schulvorstandssitzung vom 07.09.2015

für 1-Jahres Bände 30 % des Neuanschaffungspreises,

für Mehrjahresbände jährlich 20% des Neuanschaffungspreises.

Die Ausleihgebühren werden jährlich erhoben (d.h. auch mehrjährige Bücher werden am Ende des Schuljahres abgegeben).

Nach Erhalt der Bücher sind diese auf Vorschäden zu prüfen. Bei Beanstandungen wenden sich die Schüler\*innen innerhalb der ersten zwei Schulwochen an Herrn Fernau (Schulassistent) oder Frau Schickel (Sekretariat).

Bei „Versetzung gefährdet“ nehmen Sie bitte die Buchbestellung für die nächsthöhere Klasse vor und überweisen den entsprechenden Rechnungsbetrag. Sollte es dann zur Nichtversetzung kommen, bitten wir Sie umgehend, in der Woche nach den Versetzungskonferenzen die Bücher im Sekretariat umzubestellen. Der Differenzbetrag ist dann zu bezahlen oder wird erstattet.

Wichtig: Fragen oder Beschwerden wegen beschädigter Bücher können bei dem Team der Lernmittelausleihe oder Herrn Fernau (Schulassistent) erfolgen. Dort werden die beschädigten Bücher aufbewahrt. Nach Bezahlung gehen die beschädigten Bücher in das Eigentum der Schüler\*innen über und sind innerhalb von vier Wochen in der Schulbuchausleihe (Raum Keller) bzw. bei Herrn Fernau (Schulassistent) abzuholen.

Stand: März 2020